



Maßnahme D: Erhalt und Entwicklung der regionalen Kultur

In der Region Bautzener Oberland sind zahlreiche bedeutsame Einrichtungen des Kulturerbes zu finden. Auch neue Kulturangebote für unterschiedliche Nutzergruppen bereichern das gesellschaftliche Leben in der Region zunehmend. Vorhaben zum Erhalt des regionalen Kulturerbes und zur Entwicklung neuer kultureller Angebote können im Rahmen der Maßnahme D gefördert werden.

Maßnahme D.2: Erhalt und Entwicklung des kulturellen Lebens

Der Zugang zu vielfältigen kulturellen Angeboten ist für viele Menschen ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Wohnortes. Um die Region als Lebensumfeld attraktiver zu machen, sollen kulturelle Angebote gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Angebot öffentlich zugänglich ist, mit dem Angebot bzw. der Veranstaltung keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden ist und die regionale Bedeutung des Vorhabens nachgewiesen wird. Gefördert werden Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Publikationen und andere kulturelle Angebote. Vorrangig gefördert werden sollen Angebote für Kinder und Jugendliche und generationsübergreifende oder innovative Formate.

Förderbar sind Betriebs-, Personal- und Schulungskosten, Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkkosten, Studien und investive Ausgaben im Sinne der aktuell gültigen Fassung der RL LEADER/2014, sofern sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen und für dessen Umsetzung von wesentlicher Bedeutung sind. Fahrt- und Reisekosten können nur gemäß den Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes gefördert werden. Ausgaben für Versicherungen können nur als förderfähig anerkannt werden, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben oder zur Erreichung des Zweckes zwingend erforderlich sind.

Ausgaben für den Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen können als förderfähig anerkannt werden, wenn dies für die Durchführung des Vorhabens die wirtschaftlichste Lösung ist. Der Antragsteller muss erläutern, wie die Gegenstände nach Abschluss des Vorhabens weiter verwendet werden sollen.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Betriebs-, Personal- und Schulungskosten, Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkkosten, Studien und investive Ausgaben, sofern sie in einem unmittelbaren Bezug zum Vorhaben stehen und für dessen Umsetzung von wesentlicher Bedeutung sind	Kommune	60% max. 50.000 Euro
	Unternehmen	50% max. 50.000 Euro
	Natürliche Personen	50% max. 50.000 Euro
	Vereine, Kirchen, andere	80% max. 50.000 Euro
	LAG	80% max. 100.000 Euro
Maßnahmespezifische Auswahlkriterien (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)		
<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der öffentlichen Wirkung bzw. Zugänglichkeit des Angebotes • Nachweis der regionalen Bedeutung • Keine Gewinnerzielungsabsicht 		